

Vereinbarung

zwischen dem Deutsche Jugendherbergswerk, Hauptverband für
Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.,
Leonardo-da-Vinci-Weg 1
32760 Detmold

vertreten durch den
Hauptgeschäftsführer: Bernd Dohn

und der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

vertreten durch den Oberbürgermeister, Dr. Bernd Wiegand
dieser wiederum vertreten
durch den Geschäftsbereich II; Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordneter, Uwe Stäglin
(nachfolgend Stadt genannt)

Betreffend **Spende für den 4. Bauabschnitt, Ausbau des
Dachgeschosses, des Umbaus und der Sanierung
der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße
60**

Im Zuge der Maßnahme wird im Rahmen des 4. Bauabschnittes der Dachgeschossausbau durchgeführt, für welche uns das Landesverwaltungsamt eine anteilige Bewilligung von Stadtumbaumitteln im Programmjahr 2014 in Höhe von insgesamt 561.990,00 € bereitgestellt hat. Der Eigenmittelanteil müsste durch die Stadt Halle (Saale) bereitgestellt werden. Der Eigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 187.330,00 € wird durch eine zweckgebundene Spende finanziert.

- Der Spender erklärt sich bereit, die zur Finanzierung des Eigenmittelanteils, in Höhe von 187.330,00 € der förderfähigen Mehrkosten benötigten Mittel, für die Baumaßnahme Umbau und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60 zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der tatsächlich förderfähigen Baukosten sind dem Spender nach Abschluss der Baumaßnahme offen zu legen.
- Der Eigenmittelanteil wird wie folgt vom Spender vorbehaltlich der tatsächlich förderfähigen Kosten bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2015	100.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	87.330,00 €
- Die Spendenanteile sollen in den HHJ 2015 und 2016 bis spätestens 31.03. überwiesen werden.

Bankverbindung: IBAN: DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC: NOLADE21HAL

bei der Saalesparkasse Halle (Saale)
Verwendungszweck: „Spende Jugendherberge 4. Bauabschnitt“.

- Die Stadt sichert zu, diesen Betrag nur für den vorgenannten Zweck zu verwenden. Sie wird dem Spender eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung nach erfolgter Überweisung des gesamten Spendenanteils aushändigen.
- Die Stadt sichert zu, einen gegebenenfalls überzahlten Betrag (wenn die tatsächlichen förderfähigen Baukosten unter den kalkulierten liegen) an den Spender nach Abschluss der Baumaßnahme wieder auszukehren.
- Die Stadt sichert dem Spender ferner zu, auf die Unterstützung der Baumaßnahme durch den Spender in angemessener Form in der medialen Berichterstattung hinzuweisen.

Für die Stadt
Halle (Saale),

Für den Spender

.....
Uwe Stäglin
(Beigeordneter)

.....
(Spender)